

Ihre Ansprechpartner:

Andreas Reinke

Datenschutzbeauftragter

Fon 0234 | 5 88 77 - 27

reinke@datenschutzbeauftragter.ruhr



arbeitgeber ruhr  
GmbH

Königsallee 67  
44789 Bochum

Fon: 0234 | 5 88 77 - 23

Fax: 0234 | 5 88 77 - 70

GF: Andreas Reinke

arbeitgeber ruhr  
GmbH

Der externe  
Datenschutzbeauftragte

DATENSCHUTZ



GEMEINSAM  
SCHAFFEN WIR DAS!

Ein Service der





## Der betriebliche Datenschutz ist Chefsache

Wussten Sie, dass Sie verpflichtet sind, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen, wenn in Ihrem Unternehmen mindestens 20 Mitarbeiter beschäftigt sind und Sie personenbezogene Daten von Kunden, Lieferanten und Beschäftigten verarbeiten? Ansonsten droht ein hohes Bußgeld. Auch wenn Sie in Ihrem Unternehmen die 20 Personengrenze nicht erreichen, sind Sie verpflichtet, die gesetzlichen Datenschutzerfordernungen nach DSGVO und BDSG einzuhalten. Dafür ist ein funktionierendes Datenschutzmanagement unerlässlich.

Ein mangelhafter Datenschutz erhöht die Gefahr von:

- ▶ Imageschäden für Ihr Unternehmen
- ▶ Verlust von Geschäftsgeheimnissen
- ▶ Bußgelder/finanzielle Schäden
- ▶ Strafrechtliche Konsequenzen für Verantwortliche



## Die Datenschutzgrundverordnung

Seit dem Stichtag 25. Mai 2018 gilt in ganz Europa die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem neuen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Damit sind zahlreiche Änderungen auf die Unternehmen zugekommen:

- ▶ erheblich erweiterte Dokumentations- und Informationspflichten für Unternehmen
- ▶ hohe Anforderungen an die Fachkunde des Datenschutzbeauftragten (ständige Weiterbildung, hohe Kosten)
- ▶ drastische Erhöhung der Bußgelder für Datenschutzverstöße (bis zu 20 Mio. oder 4% des Vorjahresumsatzes)
- ▶ Beweislastumkehr – Der Unternehmer muss nachweisen, dass er die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten hat
- ▶ Erweiterung der Meldepflicht bei Datenpannen
- ▶ erweiterte Haftungsmodalitäten bei Auftragsverarbeitung



## Ihre Vorteile eines externen Datenschutzbeauftragten

- ▶ hohe Fachkompetenz
- ▶ effiziente Aufgabenerfüllung
- ▶ praxistaugliche, gesetzeskonforme Lösungen
- ▶ Synergien durch Mehrfachbenennung
- ▶ regelmäßige Betreuung
- ▶ Datenschutzprüfungen vor Ort
- ▶ Mitarbeiterschulungen
- ▶ kompetente Unterstützung beim Aufbau eines Datenschutzmanagementsystems
- ▶ Kostenersparnis bei der Mitarbeiterfortbildung
- ▶ bedarfsorientierte Verfügbarkeit ohne Kollision mit einer Haupttätigkeit im Unternehmen
- ▶ kein Sonderkündigungsschutz für interne DSB
- ▶ Internationale Expertise; Benennung als Konzerndatenschutzbeauftragter für Auslandstöchter



Fordern Sie Ihr  
individuelles Angebot an!  
Tel. 0234 / 5 88 77-23  
info@datenschutzbeauftragter.ruhr